



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 17.03.2025, GZ. 2024-12, über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich Tuxer Straße - Scheulinghof, KG Mayrhofen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Mayrhofen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Mayrhofen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Moigg



Dieses Dokument wurde von Hans Jörg Moigg elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 01.04.2025
SID 49D29E282C47365CBD6FEC

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mayrhofen.gv.at

angeschlagen am: 03.04.2025
abgenommen am: 05.05.2025